

BEBAUUNGSPLAN NR. 44/8, 1. Ergänzung

vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Rechtsgrundlage: - Baugesetzbuch (BauGB) 1997 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 - Planzeichenverordnung (PlanzVO) 1990 - Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) 2000 Die Rechtsgrundlagen gelten in der derzeit gültigen Fassung und einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.	Die Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (4) BauGB am 23.06.2004 vom Planungsausschuss des Rates der Kreisstadt Siegburg beschlossen worden. Siegburg, den 24.06.2004 (Siegel) gez. F. Huhn Bürgermeister	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.07.2004 bis 11.08.2004 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, den 12.08.2004 (Siegel) gez. F. Huhn Bürgermeister
Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 16.12.2004 als Satzung beschlossen worden. Siegburg, den 17.12.2004 (Siegel) gez. F. Huhn Bürgermeister	Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 BauGB am 22.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, den 23.12.2004 (Siegel) gez. F. Huhn Bürgermeister	Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. (3. Ausfertigung) Siegburg, den 23.12.2004 (Siegel)

Textliche Festsetzungen

8. Anschluss anderer Flächen an die öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Der Anschluss der Flurstücke Nr. 4197 (Teilfläche), 4263, 4266, 4269 an die öffentliche Straßenverkehrsfläche (Planstraße) ist nicht zulässig.